Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 152 (1999)

Vereinsnachrichten: Vereinsberichte 1998

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsberichte 1998

Die «Vereinsberichte» umfassen einerseits das Protokoll der Jahresversammlung 1998 mit dem Jahresbericht 1997 des Präsidenten und der Jahresrechnung 1997 des Historischen Vereins der Fünf Orte und andererseits die Jahresberichte 1998 der Sektionen des Fünförtigen.

HISTORISCHER VEREIN DER FÜNF ORTE

Protokoll der 153. Jahresversammlung vom 5. September 1998 in Flüeli-Ranft

I. Begrüssung

Die 153. Jahresversammlung wird vom Präsidenten Dr. Peter Hoppe mit dem Hinweis eröffnet, dass der Fünförtige zum ersten Mal in dieser so geschichtsträchtigen Landschaft Flüeli-Ranft tagt. Bei der Begrüssung der über 120 anwesenden Geschichtsfreunden erwähnt der Präsident insbesondere den Ehrenvorsitzenden Landammann Hans Hofer, den Vertreter des hohen Bundesrates, alt Bundesrat Alfons Egli und seine Gemahlin, im weiteren den Vertreter des Kantons Nidwalden, Regierungsrat Ferdinand Keiser, den Vertreter der Gemeinde Sachseln, Einwohnergemeindepräsident Lothar Rohrer, und den Korporationspräsidenten Cherubim Omlin, Flüeli, sowie die Ehrenmitglieder, Joseph Bühlmann, Ballwil, Dr. Karl Flüeler, Stans, Dr. Fritz Glauser, Luzern, und Franz Wyrsch, Küssnacht am Rigi. Ein herzliches Willkomm gilt auch Frau Maria Boesch, Meggen, und dem Tagungsreferenten Dr. Niklaus von Flüe, Kerns.

Ein Gruss und Dank geht aber auch an den Historisch-Antiquarischen Verein Obwalden, der die Tagung organisiert hat. Der Präsident nennt stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer den Vereinspräsidenten Dr. Remigius Küchler, Sarnen, und Dr. Niklaus von Flüe, Kerns.

Zum Abschluss seiner Begrüssung heisst der Präsident die beiden vor 50 Jahren in Sachseln in den Verein aufgenommenen Vereinsmitglieder Ing. Agronom Franz Küchler, Sarnen, und Dr. Victor Maier-Britschgi, Sachseln, willkommen.

«Es ist für mich eine Freude und eine Ehre zugleich, Sie hier bei uns in Obwalden an historischer Stätte im Namen des Regierungsrates willkommen heissen zu dürfen. Es wäre Wasser in die Sarneraa getragen, Ihnen das Flüeli und seine Bedeutung vorstellen zu wollen. Vielmehr möchte ich das Jubiläums- oder Gedenkjahr zum Anlass nehmen, um Ihnen ein paar Gedanken aus der Sicht des kleinen Kantons Obwalden darzulegen.

Dr. Niklaus von Flüe wird in seinem anschliessenden Referat die Entwicklung der Obwaldner Staatsordnung vom Landbuch 1792 bis zur Verfassung 1850 aufzeigen. Wahrscheinlich wird er auch darlegen, dass der Kanton Obwalden, damals vor 150 Jahren, der Geburtsstunde des Bundesstaates argwöhnisch, ja ablehnend gegenüberstand. Heute sind wir den Gründervätern der modernen Schweiz für die Weitsicht zu Dank verpflichtet, und wir sind mit Stolz ein vollberechtigter Gliedstaat unserer Eidgenossenschaft, (auch wenn wir nur ein sogenannter Halbkanton sind).

Jubiläen bieten uns immer Anlass, über unsere Geschichte nachzudenken und die Leistungen der damaligen Zeit zu würdigen. Das ist gut so, denn wer die Geschichte nicht kennt, kann meiner Meinung nach auch seine Zukunft nicht gestalten.

Ich meine aber, es genügt nicht, in der Geschichte stehen zu bleiben. Wer in der Vergangenheit haften bleibt, wird der heutigen Zeit nicht gerecht. Wir laufen immer wieder Gefahr, der guten alten Zeit nachzutrauern, und vergessen dabei, dass es neben einer Vergangenheit auch ein Heute und ein Morgen gibt.

Die Wanderausstellung des Bundes zum 150-Jahr-Jubiläum steht denn auch unter dem Motto «Geschichte für die Zukunft». Wir dürfen diese Ausstellung vom 16. bis 20. September bei uns in Obwalden der Bevölkerung zeigen und nehmen diese Woche zum Anlass, in Rahmenveranstaltungen über das Gestern, das Heute und das Morgen nachzudenken.

Wer Obwalden nicht kennt, wird unsern Kanton als eher konservativ, rückwärtsgewandt beschreiben. Wer aber bereit ist, Clichées beiseite zu legen, wird feststellen, dass hier ein offener Geist weht. So heisst denn das Motto unserer Jubiläumswoche: «Feischter uif!» Wenn sie unser Programm etwas näher lesen, werden Sie sehen, dass wir uns ganz weit aus dem Fenster hinauslehnen, indem wir öffentlich die Frage diskutieren: Braucht die Innerschweiz einen Kanton Zentralschweiz? Dazu haben wir Gäste aus verschiedenen Innerschweizer Kantonen und Professor Kriesi von der Universität Genf eingeladen.

Es mag Sie überraschen, dass gerade der kleine Kanton Obwalden diese Frage öffentlich diskutiert. Ich glaube aber, dies ist gar nicht so abwegig, denn wenn wir – in welcher Form auch immer – überleben wollen, brauchen wir neue Ideen. Gerade der Kanton Obwalden ist auf eine intensive Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen, insbesondere jenen der Innerschweiz, angewiesen. 1848 haben wir uns gegen die neue Verfassung gewehrt, sie abgelehnt. Gottseidank wurden wir damals überstimmt. Heute gilt es vom nur rückwärtsgerichteten Denken Abschied zu nehmen und in die Zukunft zu blicken. Um dies zu können, brauchen wir die Ge-

schichte, also Menschen, die sich mit unserer Vergangenheit beschäftigen, sie uns erklären, damit wir aus der Geschichte lernen können. So bin ich dankbar für die Arbeit des Historischen Vereins der Fünf Orte. Sie helfen uns, unser Woher zu verstehen, und geben uns damit Anstösse über unser Wohin nachzudenken.»

Der Präsident Dr. Hoppe verdankt die Grussbotschaft und nimmt die gestellte Frage «Braucht die Innerschweiz einen Kanton Zentralschweiz?» in abgewandelter Form auf, in dem er fragt: «Braucht die Innerschweiz einen Historischen Verein der Fünf Orte?»

III. Wissenschaftlicher Vortrag

Dr. Niklaus von Flüe, Kerns: «Die Entwicklung der Obwaldner Staatsordnung vom Landbuch 1792 bis zur Verfassung von 1850»

Der Präsident stellt den Referenten kurz vor: Niklaus von Flüe, seit 1960 Geschichtslehrer an der Kantonsschule Solothurn, daneben Lehrbeauftragter für Didaktik des Geschichtsunterrichts an der Universität Freiburg und schliesslich 1983–1997 Rektor der Kantonsschule Reussbühl, hat 1961 seine Dissertation über «Obwalden zur Zeit der Helvetik 1798–1803» veröffentlicht. Seither ist er von dieser Umbruchszeit zwischen Untergang des Ancien Régime und Moderne, zwischen 1798 und 1848 nicht mehr losgekommen, was seine zahlreichen Publikationen beweisen.

Mit einem kurzen historischen Abriss über die ersten Landbücher des Standes Obwalden, leitet Niklaus von Flüe seine Ausführungen ein. Das erste Landbuch wurde 1524/25 geschrieben. Die älteste Satzung stammt aus 1382, der jüngste Nachtrag von 1606. Die zweite Sammlung wurde 1635 im Auftrag des Landrats von Sebastian Müller erstellt. Das dritte Landbuch schliesslich wurde 1792 von Johann Joseph Bucher, Felix Josef Stockmann und Niclaus Ignaz Wirz verfasst. Es enthält 200 Einträge. Davon stammen 128 aus den ersten beiden Landbüchern. Das Landbuch von 1792 wurde nach der Helvetik weiterentwickelt. Von 1804 bis 1845 wurden 36 Einträge vorgenommen.

In die Landbücher wurden die Beschlüsse der Landsgemeinde und des Landrats eingeschrieben. Nach heutigen Begriffen enthalten sie Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen. Für letztere wurden eigene Verordnungsbücher geführt.

Zahlreiche Artikel befassen sich mit dem Landrecht, der Organisation der Landsgemeinde, den Wahlen und den Pflichten der Landesbehörden, der Landräte und der Richter. Aus all diesen Landesartikeln liesse sich, wenn auch nur lückenhaft, die Staatsordnung Obwaldens zur Zeit des Ancien Régimes ermitteln. Die Arbeit erübrigt sich jedoch, da die Verfassungsentwicklung nach 1803 genügend Einblick verschafft in die vorhelvetische Staatsordnung.

Im Mai 1798 stimmte die Owaldner Landsgemeinde der helvetischen Verfassung zu. Diese schuf einen Einheitsstaat: Uri, Schwyz, Zug und die beiden Unterwalden wurden zum Kanton Waldstätten zusammengeschlossen. Damit endete die souveräne Entwicklung Obwaldens. Doch bereits 1801 wurde in Malmaison für

die Schweiz eine neue Verfassung erlassen, die erneut den Föderalismus als Grundstruktur vorsah. Gestützt darauf, arbeiteten am 10. August 1801 Vertreter Ob- und Nidwaldens gemeinsam einen «Entwurf der inneren Verfassung des Kantons Unterwalden» aus. Diese neue Verfassung schuf einen gemeinsamen Kanton mit zwei Bezirken. Die Verfassung blieb allerdings reiner Buchstabe, da ein Staatsstreich am 28. Oktober 1801 die Föderalisierung des helvetischen Staates unterband.

1803 erhielt die Schweiz mit der von Napoleon geschaffenen Mediationsverfassung eine bundesstaatliche Organisation. In den alten Landsgemeindekantonen wurde die alte Ordnung wieder hergestellt. Die Rechte und Pflichten der Behörden wurden erneuert und die Landsgemeinde wieder eingeführt. Neu war, dass man erst mit zwanzig und nicht schon mit vierzehn Jahren stimmberechtigt wurde. Anträge zuhanden der Landsgemeinde mussten neuerdings einen Monat zuvor dem Landrat eingereicht und von diesem begutachtet werden.

Nach dem Sturz Napoleons im Jahr 1813 wurde bald auch seine Mediationsakte ausser Kraft gesetzt. Am 10. Juli 1814 stimmte eine ausserordentliche Landsgemeinde der neuen Obwaldner Verfassung zu. Sie sprach der Landsgemeinde «die höchste souveräne Gewalt» zu. Damit knüpft sie an eine alte Tradition an, kann doch die Landsgemeinde urkundlich bis ins 14. Jahrhundert nachgewiesen werden. Der Grundsatz der Volkssouveränität ist somit nicht Ausdruck aufgeklärten Denkens à la Rousseau, sondern Bekundung einer konservativen Einstellung.

Teilnahmeberechtigt an der Landsgemeinde war jeder männliche Bürger, der das 20. Altersjahr erfüllt hatte, nicht Konkursit war oder durch einen Richterspruch die Ehrenfähigkeit verloren hatte. Stattzufinden hatte die ordentliche Landsgemeinde am letzten Sonntag im April. Keine Bestimmung enthielt die Verfassung zum Ort der Landsgemeinde. Im 14. Jahrhundert fand sie vor dem Haus am Grund in Sarnen statt. Später ist als Versammlungsort der Platz vor dem Rathaus oder in dessen erstem Stock auf der Gerichts- oder Tanzlaube bekannt. Nach der Helvetik wurde dann die Landsgemeinde stets auf dem Landenberg abgehalten.

In den Zuständigkeitsbereich der Landsgemeinde fielen die Wahlen, die Kenntnisnahme der Landesseckelrechnung und die Gesetzgebung. Während zur Zeit der Alten Eidgenossenschaft die Teilnehmer jeden beliebigen Gegenstand an der Landsgemeinde zur Sprache bringen und Gesetze beantragen konnten, besass nun das Landvolk nur noch das Recht, Gesetze, die der Landrat der Landsgemeinde vorlegte, anzunehmen oder zu verwerfen. Auch die Aufnahme ins Landrecht konnte neuerdings erst dann von der Landsgemeinde vorgenommen werden, wenn der einfache Landrat seine Zustimmung gegeben hatte.

Der Landrat tagte als einfacher, zweifacher oder dreifacher Landrat. Der einfache Landrat war die höchste vollziehende, verwaltende und polizeirichterliche Gewalt. So wie vor 1798 kannte Obwalden auch in der Restaurationszeit die Gewaltentrennung nicht. Die helvetische Verfassung, welche die Gewaltentrennung kannte, hinterliess in Obwalden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verfassungsrechtlicher Hinsicht keine Spuren. Der einfache Landrat beantragte die Gesetze zu Handen der Landsgemeinde. Er hatte sie anschliessend ebenso umzusetzen wie die Bestimmungen des Bundesvertrages und die Beschlüsse der Tagsatzung. Da-

neben hatte er auch gewisse Verwaltungsaufgaben zu erfüllen: Er prüfte die Rechnungen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen, ernannte Beamte und übte die Kollatur- und Konfirmationsrechte einiger geistlicher Pfründe aus. Schliesslich kamen ihm auch Gerichtskompetenzen im zivil- und kriminalrechtlichen Bereich zu. Für Todes- und Verbannungsurteile war der dreifache Landrat, für andere wichtige Kriminalfälle der zweifache Landrat zuständig.

Die Wahl der Landräte erfolgte in den Kirchgängen. Die grossen Gemeinden Sarnen und Kriens wählten je 15, die vier kleinen je 7 Mitglieder. Dem Landrat gehörten von Amtes wegen auch die von der Landsgemeinde gewählten Landesvorgesetzten an. Die Wahl zum Landrat erfolgte auf Lebenszeit. Es bestand ein Amtszwang.

Die Landräte waren nach alter Tradition gleichzeitig auch Gemeinderäte. Untersagt war die Wahl von Vater und Sohn oder von zwei Brüdern. Die Ausstandsregelung galt indessen nicht bei der Wahl der Landesvorgesetzten. Die Landräte erhielten ein bestimmtes Sitzgeld. Der Landweibel musste jeweils die Präsenzliste führen und die Sitzungsgelder verteilen, die bei der Abnahme der Salzrechnung ausbezahlt und der Salz- und Zeughausverwaltung belastet wurden.

Jeder Landrat hatte an der ersten Sitzung nach der Landsgemeinde in die Hand des regierenden Landammanns zu schwören, dass er den Aufgeboten zu den Ratssitzungen Folge leisten und das Amtsgeheimnis wahren wolle. Der Eid enthielt auch die Pflicht zur Friedensvermittlung, wo immer diese nötig war. Der Landrat wurde auch dazu verpflichtet, fehlbare Ratskollegen oder solche, die sich gegen Landräte oder Landesvorgesetzte vergingen, anzuzeigen. Ratsherrenpflicht war überdies, an zuständiger Stelle zu melden, wenn ein Landmann oder Hintersäss übel hauste oder gar in Schulden geriet.

Als Landesvorgesetzte galten die vier Landammänner, der Landesstatthalter, der Landesseckelmeister, der Landesbauherr, der Pannerherr, zwei Landeshauptmänner, zwei Landesvenner und zwei Zeugherren. Da das Amt des Pannerherrn immer einem der vier Landammänner übertragen wurde, zählte die Regierung dreizehn Mitglieder. Sie wurden auf Lebenszeit gewählt. Nur das Amt des regierenden Landammanns war auf ein Jahr beschränkt.

Die Landsgemeinde wählte zuerst den regierenden Landammann und danach die übrigen Vorgesetzten. Zu den Pflichten und Kompetenzen des regierenden Landammanns gehörte die Leitung der Landsgemeinde und des ein-, zwei- und dreifachen Landrates, die alle nach Bedarf einberufen wurden. Der Landammann siegelte und unterschrieb sämtliche offiziellen Schreiben und Akten. Er beeidete auch die Beamten. Daneben oblagen ihm polizeiliche und richterliche Aufgaben: In kleineren Vergehen war er nicht nur Richter, sondern auch Ankläger. Und auch das Geschworenengericht wurde von ihm präsidiert.

Der Pannerherr war nach alter Tradition einer der vier Landammänner. Bis 1768 hatten die beiden Unterwalden eine militärische Einheit gebildet. Dies zeigte sich unter anderem darin, dass Obwalden den gemeinsamen Pannerherr und Nidwalden den Landeshauptmann stellten. Mit der Zeit wurde das Pannerherrenamt ein reines Ehrenamt. Eine neue Funktion erhielt der Pannerherr 1819 mit dem ersten Obwaldner Militärgesetz. Dieses schuf eine Kriegskommission, der unter dem Vorsitz

des regierenden Landammanns u.a. auch der Pannerherr angehörte. 1850 wurde das Pannerherrenamt aufgegeben.

An der Landsgemeinde wurden auch die Landesbediensteten oder Beamten gewählt. So zum Beispiel die Landeshelmibläser, die Amtsspielleute, die Zoller, den Landläufer, den Landweibel und die zwei Landschreiber. Sie hatten sich jedes Jahr um die Bestätigung in ihren Ämtern zu bewerben.

Im Bereich der Gerichtsordnung knüpfte die Restaurationsverfassung von 1814 an die Zeit vor der Helvetik an. Sie nannte zwei Gerichtsarten: das Civil- und das Landgericht. Die Siebnergerichte und das Geschworenen- oder Appellationsgericht waren für die bürgerliche Justizpflege zuständig. In jeder Gemeinde wurde ein Siebnergericht gewählt, bestehend aus drei Ratsherren und vier weiteren Gemeindebürgern. Das Geschworenengericht war die Appellationsinstanz. Es bestand aus dem Landammann und vierzehn Richtern. Diesen beiden Gerichten waren in erster bzw. zweiter Instanz alle Zivilstreitigkeiten über Hab und Gut, Ehr und Eigen übertragen.

Das Landgericht bestand aus dem Landrat. Ihm oblag einzig und allein die Aufgabe, ihm vorgelegte Vermächtnisse oder testamentliche Anordnungen für rechtsgültig zu erklären, wenn nicht in bestimmter Frist dagegen Einspruch erhoben wurde.

Im zweiten Teil seines Vortrags ging der Referent auf wichtige Revisionen der Kantonsverfassung von 1816 und auf die neue Kantonsverfassung von 1850 ein. Die erste grosse Revision löste der Anschluss Engelbergs an Obwalden im Jahre 1815 aus. Als Nidwalden 1814 zur vorrevolutionären Ordnung zurückkehrte, liebäugelte auch Engelberg mit dem Gedanken, sich als selbstständiger Ort unter dem Schutz der früheren Schirmorte dem eidgenössischen Bund anzuschliessen. Nachdem die Engelberger jedoch einsehen mussten, dass die Tagsatzung einer solchen Lösung nicht zustimmen würde, nahmen sie im Sommer 1815 Verhandlungen um einen Anschluss an Obwalden auf. Bereits im November 1815 war es soweit: Die Urkunde über die Vereinigung von Tal und Kloster Engelberg mit Obwalden konnte mit dem Kanton Obwalden unterzeichnet werden. Die Vereinigungsurkunde regelte einerseits die Beziehungen zwischen dem Kloster und Obwalden und andererseits die Stellung Engelbergs als Obwaldner Gemeinde. Dies wiederum fand seinen Niederschlag in der Revision der Kantonsverfassung von 1816. Obwalden zählte nun sieben Gemeinden. Auch der Landrat bestand nunmehr aus 65 Mitgliedern. Und im Geschworenengericht sassen jetzt 16 Richter.

1822 wurde der Termin für den Landsgemeinderat auf den ersten Samstag im April festgelegt. Gleichzeitig rief die Obrigkeit den Landleuten in Erinnerung, wer der Landsgemeinde Anträge unterbreiten wolle, müsse dies einen Monat vor dem Landsgemeindesonntag tun. Dagegen beschwerte sich der Lungener alt Spendvogt Peter Ignaz Schallberger 1826, 1827 und 1829 beim Landsgemeinderat. Mit einem gewissen Erfolg: Zwar mussten auch künftig Anträge einen Monat vor der Landsgemeinde eingereicht werden. Doch über die Zulässigkeit entschied neu der dreifache Landrat.

1832 wurde dem Landrat im Gefolge der durch die Julirevolution in Paris verursachten liberalen Verfassungsbewegungen in der Schweiz ein Forderungskatalog von dreizehn Artikeln vorgelegt. Sie sollten die direkte Demokratie weiter ausbauen, den Landsgemeinderat und alle Kommissionen ausschalten, die Wahl des Tagsatzungsgesandten und die Instruktionserteilung sowie das Gesetzgebungsrecht ganz der Landsgemeinde übertragen. Unter anderem sollten des weiteren die Landesoberen und Landräte nur noch auf eine vierjährige Amtszeit gewählt werden.

Diese Eingabe an den Landsgemeinderat führte nicht zur gewünschten Verfassungsrevision. Sie setzte aber immerhin eine Überprüfung des Landbuchs in Gang. Auf wiederholte Vorstösse beschloss die Landsgemeinde 1837, 28 veraltete Landratsartikel zu streichen.

Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg und von der siegreichen Tagsatzungsmehrheit gezwungen, machte sich die Obwaldner Regierung im Dezember 1847 an die Revision der Verfassung. Sie umfasste vierzehn Punkte. Die wesentlichste Änderung betraf die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ämter in der Regierung, im Landrat und in den Gerichten.

Die Bundesverfassung von 1848 machte eine weitere Revision der Kantonsverfassung nötig. Sie führte schliesslich zu einer Totalrevision. Neu bekamen nun alle Schweizer Bürger das Recht, an Landsgemeinden und Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Weitere Bestimmungen betrafen die Amts- und Ausstandspflicht. Neu war auch, dass die Sorge für den öffentlichen Unterricht und die Oberaufsicht über das Vormundschafts- und Armenwesen zur Kantonssache erklärt wurden.

Der zweite Teil der neuen Verfassung beschäftigte sich vorwiegend mit der Umschreibung des Staatsgebiets. Die siebte Gemeinde wurde nicht mehr als «Kloster und Tal Engelberg» umschrieben, sondern nur noch als politische Gemeinde Engelberg. Und Sarnen hiess nicht mehr nur «Hauptort», sondern «Hauptort des Kantons und Sitz der Kantonalbehörden».

Im dritten Teil finden sich die Artikel zu den Kantons- und Gemeindebehörden. Sie fielen umfassender aus als in der Verfassung von 1814. Die Landsgemeinde hatte neu auch ein Mitglied des National- und Ständerats zu wählen. Der dreifache Landrat konnte künftig vom Landrat oder vom Regierungsrat einberufen werden und verlor seine richterlichen Befugnisse. Er wurde Wahlbehörde für das Kantonsgericht und Begnadigungsinstanz für Kriminalurteile.

Neu geregelt wurde auch die Wahl des Landrates. Die Sitze wurden nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt. Auf 250 Einwohner traf es einen Landrat. Dies ergab 55 Ratsherren. Da dem Landrat aber auch weiterhin die 12 Regierungsräte angehörten, zählte er 67 Mitglieder. Die Amtsdauer wurde von sieben auf vier Jahre verkürzt. Jedes Jahr wurde ein Viertel der Ratsstellen neu- oder wiederbesetzt.

Der Landrat tagte alle drei Wochen am Samstag und zusätzlich, wenn er vom Regierungsrat einberufen wurde. Er verfügte über zahlreiche legislative und exekutive Kompetenzen und war Wahlbehörde für verschiedene Kommissionen und Verwaltungs- und Beamtenstellen.

Der Regierungsrat war eine dem Landrat untergeordnete Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde. Im Gegensatz zum Landrat hatte er auch polizeirichterliche Aufgaben. Je zwei Regierungsräte waren aus den Gemeinden Sarnen und Kerns zu wählen, je einer aus den übrigen Gemeinden. Aus den 12 Regierungsräten wählte

die Landsgemeinde jedes Jahr den Landammann und den Statthalter. Nach Ablauf ihres Amtsjahres waren sie für zwei Jahre für das gleiche Amt nicht wieder wählbar. Auch die Amtszeit des Landesseckelmeisters dauerte nur ein Jahr. Er war aber sofort wieder wählbar. Die Amtsdauer der übrigen Regierungsräte betrug vier Jahre. Der Landammann behielt sehr viele überkommene Kompetenzen: Er war Vorsitzender des Regierungsrates, des Landrates, des dreifachen Rates, der Landsgemeinde und Verhörrichter.

Die 13 Richter des Kantonsgerichts wurden vom dreifachen Rat auf vier Jahre gewählt. Das Kantonsgericht war für Zivil- und Zugrechtsstreitigkeiten Appellationsinstanz. Bei einem Streitwert von mehr als 24 Franken konnte es als Erstinstanz gewählt werden. Als Zweitinstanz beurteilte es auch Kriminal-, Polizei- und Vaterschaftsfälle.

Die Gewaltentrennung war 1850 noch nicht streng durchgezogen. So waren die Regierungsräte Mitglieder des Landrates, und auch fünf der 13 Richter konnten dem Landrat angehören. Doch die Entflechtung der Gewalten hatte Fortschritte gemacht.

Die bedeutendste Neuerung in der Verfassung von 1850 war die Aufteilung der bisherigen Kirchgänge in Einwohner- und Kirchgenossen. Die an der Landsgemeinde stimmfähigen Gemeindebewohner bildeten die Einwohnergemeinde und die in der Gemeinde wohnenden Teilhaber am Gemeindegut die Kirchgenossengemeinde. Die Kirchgenossen wählten ihren eigenen Gemeinderat. Den Einwohnern der Gemeinde stand die Wahl der Landräte zu, die zusammen mit den Regierungsräten der Gemeinde den Einwohnergemeinderat ausmachten. Während dem Kirchgenossengemeinderat das Vormundschafts- und Armenwesen der Korporationsbürger, die Kirchen-, Kapellen-, Pfrund- und Spendeverwaltungen und die Aufsicht über die Verwaltung des Korporationsgutes zugeordnet waren, oblagen dem Einwohnergemeinderat alle übrigen Gemeindeaufgaben.

Der vierte Teil der Verfassung enthielt schliesslich noch die Revisionsbestimmungen. 800 Kantonseinwohner konnten beim dreifachen Rat eine Teil- oder Totalrevision beantragen. Aber auch der dreifache Rat konnte einen Revisionsantrag an die Landsgemeinde beschliessen.

Am 28. April 1850 nahm die Landsgemeinde die neue Verfassung an. Damit erhielt Obwalden eine Verfassung, die auf weit liberaleren Grundsätzen beruhte als die vorgängigen. Sie war allerdings nur auf Druck der liberalen Tagsatzungsmehrheit und auf der Grundlage der Bundesverfassung von 1848 zustande gekommen.

Der Präsident verdankt die präzisen Ausführungen und weist darauf hin, dass ein Teil dieses Referats auf der Publikation des Referenten «Restaurationszeit in Obwalden», die als Heft 22 der Obwaldner Geschichtsblätter erschienen ist, fusst.

IV. Vereinsgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmenzähler werden Karin Strässle, Küssnacht, und Alois Steiner, Meggen, gewählt. Die Traktandenliste wird ohne Abänderung genehmigt.

2. Jahresbericht des Präsidenten:

Jahresversammlung: Die 152. Jahresversammlung des Historischen Vereins der Fünf Orte fand am Samstag, den 6. September 1997, zum dritten Mal nach 1935 und 1960 in Andermatt in der Talschaft Ursern statt. Vereinspräsident Dr. Peter Hoppe begrüsste die anwesenden Vereinsmitglieder, Behördenvertreter und Gäste, insbesondere den Ehrenvorsitzenden, den Urner Ständerat Hans Danioth, Vertreter der Innerschweizer Kantonsregierungen, der Talschaft Ursern und der Gemeinde Andermatt, die Ehrenmitglieder, den Referenten Dr. Rolf Gisler-Jauch und stellvertretend für den organisierenden Historischen Verein Uri den Präsidenten des Organisationskomitees, Willi Bomatter, und den Vereinspräsidenten und früheren Präsidenten des Fünförtigen, Dr. Hans Stadler-Planzer.

Der Ehrenvorsitzende Hans Danioth beschwor in seinem Willkommgruss den genius loci von Andermatt – den unbändigen Willen zur Selbstbehauptung und Eigenständigkeit und die verkehrspolitisch zentrale Lage an einer wichtigen Verbindungsachse. Vorausschauend auf das Jubiläumsjahr 1998 mahnte er, in diese Gedenktage alle Aspekte einzubeziehen – die Ziele, Ideen und Gefühle sowohl der Sieger wie auch der Besiegten. Das wissenschaftliche Referat von Dr. Rolf Gisler-Jauch stand unter dem Titel «Die Schöllenen: Hindernis und Tor für den stotternden Einzug des Automobils» und skizzierte, wirkungsvoll unterstützt von ausgezeichnetem Bildmaterial, in kräftigen Strichen die Entwicklung des Automobilverkehrs im Kanton Uri – vom 1901 erlassenen Verbot des Motorfahrzeugverkehrs auf den Passstrassen bis zur Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels im Jahr 1980. Wer 1901 im Auto den Gotthard überqueren wollte, musste seinem Vehikel ein Pferd oder Maultier vorspannen. Heute durchqueren jährlich rund sechs Millionen Motorfahrzeuge den Strassentunnel...

Nach den statutarischen Geschäften und nach dem geselligen Austausch bei Aperitif, Mittagessen und gelungenen musikalischen Darbietungen standen am Nachmittag geführte Besichtigungen im Andermatter Rathaus, im eindrücklich gestalteten Talmuseum und in der renovierten Pfarrkirche St. Peter und Paul auf dem Programm. Allen Beteiligten, insbesondere dem OK des Historischen Vereins Uri, sei für die liebenswürdige und freundschaftliche Atmosphäre und für die vorbildliche Vorbereitung und Durchführung dieser von herrlichem Spätsommerwetter begünstigten Tagung herzlich gedankt.

Vorstand und Kontrollstelle: Vorstand: Dr. Peter Hoppe, Staatsarchivar, Cham: Präsident; Dr. Remigius Küchler, Rechtsanwalt, Sarnen: Vizepräsident; Dr. Christian Raschle, Stadtarchivar, Zug: Aktuar; Robert Dittli, Prokurist, Erstfeld: Kassier; Dr. Urspeter Schelbert, Archivar, Walchwil: Redaktor; Paul Hess, Bibliothekar, Luzern: Archivar; Dr. Paul Wyrsch-Ineichen, Gymnasiallehrer, Freienbach: Öffentlichkeitsarbeit; lic. phil. Stefan Fryberg, Altdorf: Mitgliederwerbung; Dr. Stefan Röllin, Stadtarchivar, Sursee: Arbeitstagungen; Dr. Marita Haller-Dirr, Gymnasiallehrerin, Stans;

Revisoren: Dr. Josef Bucher, Direktor, Sachseln; Otto Borner, Stans.

Vorstandstätigkeit: Der Vorstand hat die laufenden Geschäfte an drei Sitzungen behandelt. Einen der Arbeitsschwerpunkte bildete nach wie vor die aufwendige Intensivierung der Mitgliederwerbung, die mittlerweile auch grosse Früchte trägt, sind doch in den beiden letzten Vereinsjahren mehr als 200 neue Mitglieder zum Fünförtigen gestossen!

Mitgliederzahl: Per 3. September 1998 zählte der Historische Verein der Fünf Orte 1139 Mitglieder. Darin sind die 119 Damen und Herren eingerechnet, die an der heutigen Jahresversammlung offiziell in den Verein aufgenommen werden. In Relation zu den 54 Todesfällen und Vereinsaustritten hat die Mitgliederzahl um 65 Personen zugenommen. Die Kurve zeigt also erfreulicherweise deutlich nach oben.

ERFOLGSRECHNUNG 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 1997

			1997
Ertrag:	Ordentliche Mitgliederbeiträge	Fr.	51 390.—
	Beiträge der öffentlichen Hand	Fr.	14 007.10
	Beitrag Kanton Obwalden	Fr.	20 000.—
	Archivverkäufe	Fr.	4 892.10
	Diverse Erträge	Fr.	500.—
	Zinsertrag Bankguthaben	Fr.	445.55
		Fr.	91 234.75
	Mehrausgaben 1997	Fr.	11 614.20
		Fr.	102 848.95
Aufwand:	Geschichtsfreund	Fr.	84 890.60
	Jahresversammlung/Arbeitstagungen	Fr.	3 347.50
	Büro- und Verwaltungsspesen	Fr.	14 610.85
	•	Fr.	102 848.95
BILANZ 31. DEZEMBER 1997			4
Aktiven:	IIVD V 102/10 0299	т.	3 015.—
AKUVEII:	UKB Konto 193619-0388	Fr.	257 255.70
	UKB Anlageheft 752.791-42 Debitoren	Fr.	3 894.—
	Guthaben Verrechnungssteuer	Fr.	155.95
	Guthaben verrechnungssteuer		
		Fr.	264 320.65
Passiven:	Kreditoren	Fr.	540.—
	Vereinsvermögen	Fr.	1 524.95
	Dr. O. Allgäuer-Fonds	Fr.	5 000.—
	Publikationsfonds	Fr.	257 255.70
		Fr.	264 320.65
VERMÖGENSNACHWEIS			
	Bestand am 1. Januar 1997	Fr.	13 139.95
	Mehrausgaben 1997	Fr.	11 614.20
	Bestand am 31. Dezember 1997		
	Destand and 31. Dezember 1997	Fr.	1 524.95

Vereinsrechnung 1997: Die Jahresrechnung pro 1997 ist in der Beilage abgedruckt. Sie schliesst bei Einnahmen von Fr. 91 234.75 und Ausgaben von Fr. 102 848.95 mit Mehrausgaben von Fr. 11 614.20. Letztere sind durch den wesentlich teureren Jubiläumsgeschichtsfreund 1997 und durch Aufwendungen für die Mitgliederwerbung (Druck des Werbeprospekts, Postversände) bedingt. Da es sich grossenteils um einmalige Aufwendungen handelt, besteht kein Grund zur Panik, auch wenn das Vereinsvermögen auf nur noch Fr. 1524.95 zusammengeschrumpft ist. Der Publikationsfonds weist einen Bestand von Fr. 257 255.70 aus. Die Rechnung wurde von den Revisoren geprüft und für gut befunden. Einmal mehr verdient die exakte, pflichtbewusste Rechnungsführung unseres Kassiers Robert Dittli grosse Anerkennung.

Der Geschichtsfreund. Band 151/1998: Vor zwei Wochen ist der neueste Band unseres Jahrbuchs den Vereinsmitgliedern zugestellt worden. Er enthält die Jahresberichte unserer elf Sektionen, die Bibliographie des 1995 erschienenen geschichtlichen Schrifttums zur Innerschweiz sowie folgende Abhandlungen: Daniel Schläppi: «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug; Albert Hug: Das Einsiedler Zinsverzeichnis des Amtes Pfäffikon um 1480; Felix Aschwanden: Vo hüärä scheen bis gigageil. Uris Idiome als linguistisches Forschungsobjekt in Vergangenheit und Gegenwart; Kurt Lussi: Das spätgotische Messgewand von Ruswil mit Bezug auf die Apokalyptik im Buch Daniel.

Unser herzlicher Dank geht an alle, die einen Beitrag an unser Jahrbuch geleistet haben, ganz besonders aber an den Redaktor Dr. Urspeter Schelbert für seine nie erlahmende Arbeit.

Arbeitstagung: Die Arbeitstagung vom 4. April 1998 war als bewusste Alternative zum Themenkreis des Jubiläumsjahres dem restaurierten bzw. in Restaurierung begriffenen Kloster Einsiedeln gewidmet. P. Dr. Matthäus Meyer als spiritus rector des gewaltigen Restaurierungsunternehmens konnte in seinen Ausführungen aus dem Vollen schöpfen. P. Lukas Helg stellte die Ikonographie der Deckengemälde in der Klosterkirche vor und zeigte anhand von Dias faszinierende, in der üblichen Gesamtschau sonst gar nicht erkennbare Details. Und schliesslich referierte lic. phil. Markus Bamert, der Schwyzer Denkmalpfleger, über die verschlungene Baugeschichte des Klosters in der Barockzeit. Am Nachmittag konnte man in der eben in Restaurierung begriffenen Klosterbibliothek unter der kundigen Leitung von P. Dr. Odo Lang sozusagen den Restauratoren auf die Finger schauen. Weitere Führungen galten dem Grossen Saal und den Klosterstallungen und -werkstätten. Die maximale Teilnehmerzahl war auf 120 Personen beschränkt. Das Interesse an dieser Veranstaltung war so gross, dass eine Reihe von Interessenten nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Dass im übrigen auch das Gesellige nicht zu kurz kam, gehört beim Fünförtigen zur Tradition.

Dank: Allen, die zum guten Gelingen des vergangenen Vereinsjahres beigetragen haben, sei ein herzliches Vergelt's Gott ausgesprochen. Ich danke besonders für die kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand, für das historische Interesse und die Unterstützung von seiten unserer Vereinsmitglieder und für das Wohlwollen, auf das wir bei privaten und öffentlichen Gönnern, allen voran bei den Regierungen der Innerschweizer Kantone, immer wieder stossen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 1997, Bericht der Kontrollstelle und Festsetzung des Mitgliederbeitrages 1999:

Der Kassier Robert Dittli erläutert die Jahresrechnung. Die Mehrausgaben sind einerseits auf den umfangreichen Geschichtsfreund und auf die vermehrten Werbeanstrengungen zurückzuführen. Es besteht keine Grund zur Besorgnis, denn bereits die nächste Jahresrechnung wird wieder ausgeglichen sein, einerseits Dank den Mitgliederbeiträgen und einem bescheideneren Geschichtsfreund.

Die Revisoren bestätigen die Angaben des Kassiers. Sie weisen in ihrem Bericht darauf hin, dass sowohl für den Allgäuer-Fonds als auch für den Publikationsfonds keine Reglemente bestehen. Im Übrigen rühmen sie die mustergültig geführte Buchhaltung. Die Rechnung wird genehmigt.

Die Jahresbeiträge werden auf dem Stand des Vorjahres belassen, nämlich Einzelmitgliedschaft Fr. 50.-, Ehepaarmitgliedschaft Fr. 60.- und Mitglieder in Ausbildung Fr. 30.-.

4. Gedenken an verstorbene Mitglieder:

17 zum Teil sehr langjährige Vereinsmitglieder sind gestorben, dabei ist insbesondere auf Dr. iur. Josef Hegglin, alt Staatsanwalt, hinzuweisen, der 1922 dem Verein beitrat und während mehr als 75 Jahren dem Verein die Treue hielt. Verstorben sind: Dr. Franz Allemann, Rektor, Brunnen; Dr. Paul Betschart, Sekundarlehrer, Einsiedeln; Josef Bucher-Steger, Gemeindeschreiber, Sempach-Stadt; Dr. Franz Burger, Kriens; Anton Christen, a. Regierungsrat, Büren; Ernst Götschi, Ing. Geometer, Sarnen; Dr. med. René Haug, Zug; Dr. iur. Josef Hegglin, a. Staatsanwalt, Zug; Frau Rosmarie Küchler, Sarnen; Dr. Leo Lötscher, Tierarzt, Hasle; Dr. iur. Markus Lusser, Riehen; Albert Merz, Forstingenieur, a. Kantonsförster, Zug; August Püntener, a. Direktor UKB, Altdorf; Anton Stadler-Lusser, Kaufmann, Altdorf; Hans Stäuble, Domherr und Stadtpfarrer, Zug; Hilde Stockmann-von Matt, Sarnen; Dr. iur. Hans Straub, a. Regierungsrat, Zug; Heinrich Wandeler-Brandstetter, Landwirt, Gunzwil.

Für einen Augenblick des stillen Gedenkens erheben sich die Anwesenden.

5. Aufnahme neuer Mitglieder:

Im vergangenen Vereinsjahr haben sich 120 Damen und Herren für die Mitgliedschaft im Historischen Verein der Fünf Orte angemeldet. Der Präsident weist auf die ausgeteilte Liste hin und verzichtet wegen der rekordverdächtigen Zahl, die Namen einzeln vorzulesen.

Josef Achermann, Buochs; Jürg Aebi, Zug; Dres. phil. I und phil. II Paul und Liselotte Andermatt, Sarnen; Beat Arnet, Inwil; Friedrich Auf der Maur, Hegnau-

Volketswil; Dr. phil. Josef Auf der Maur, Samstagern; Dr. med. Urs und Gaby Baumann-Brentano, Ibach; Otto Beck, Sursee; Margrith Beck-Wollenmann, Oberägeri; Gerhard Becker, Buochs; Martin Blättler, Hergiswil; Pierre Bonjour, Cham; Kurt Brunner, Hitzkirch; Angelika Bucher, Gunzwil; Helga und Hermann Bürgi, Sarnen; Ursula Burger, Kriens; Benedetg Camenisch-Maillard, Oberarth; Dr. phil. I Anna-Maria Deplazes-Häfliger, Küsnacht ZH; Clau Derungs, Malters; Toni und Brigitte Dettling-Annen, Schwyz; Josef Diethelm, Schübelbach; Dr. iur. Otto Diethelm, Altendorf; Eugen und Trudy Diethelm-Späni, Altendorf; Dr. med. Stephan Dommann, Meilen; Dr. med. Heinrich Dubacher-Riedweg, Kastanienbaum; E. Eicholzer, S. Antonio; Eidg. Militärbibliothek, Bern; Elisabeth Fähndrich, Altdorf; Pius Fässler, Vevey; Richi Fasching, Rüti; Joseph Föhn, Dübendorf; Marcel Föllmi, Feusisberg; Gemeinde Freienbach Kultur- und Erwachsenenbildungskommission Freienbach; Thomas Fritsche, Feusisberg; Dr. phil. I Markus Furrer, Horw; Bernadette Gasser, Basel; Gymnasiast Sebastian Geisseler, Meggen; Dieter Gemsch-Amstad, Schwyz; Reallehrer Herbert Gisler, Altdorf; Beat Glaus, Zürich; Luzia Gnädinger, Ramsen; Ruedi Gössi, Küssnacht am Rigi; Elmar Grawehr, Sursee; Richard Gresch, Oftringen; Heinz und Alice Grüter, Baar; Beatrice Hammer, Solothurn; Bruno Heldstab, Baar; Dr. phil. Christoph Henggeler, Oberägeri; Dr. iur. Oskar Henggeler, Oberägeri; Dr. iur. Gabi Huber, Altdorf; Markus und Astrid Huber-Landolt, Zug; Robert Imlig, Ibach; Hermann Inderbitzin, Schwyz; Urs Inderbitzin, Brunnen; Dr. iur. Tino Jorio, Zug; Urs I. Kälin, Fribourg; Dr. iur. Rudolf Kappeler-Hery, Zürich; Kaufmännische Berufsschule Schwyz; Dr. med. Georg Kaufmann, Zürich; Patrick Kaufmann, Goldau; Franz Keiser, Zug; Heidy Kenel, Arth; Christine Kissling, Köniz; Andreas Knobel, Altendorf; Klaus und Monika Korrodi-Petersen, Stans; Simon Küchler-Aufdermaur, Steinen; Dr. phil. Josef Lang, Zug; Gemeindearchiv Littau, Reussbühl; PD Dr. phil. I Aram Mattioli, Binningen; Dr. phil. Primin Meier, Beromünster; Dr. iur. Rolf Meyer, Baar; Bruno Ming, Sarnen; Dr. iur. Rudolf Mosimann, Zug; Dr. iur. Andrew P. Müller, Steinhausen; Dr. med. Claude Müller, Sarnen; Oskar Müller, Baar; Hanspeter Muff, Triengen; Erich Nager, Andermatt; Alois Petschen, Oberwil-Lieli; Christian Reichmuth, Altendorf; André Reinhart, Sursee; Dr.iur. Andreas Renggli, Zug; Damian Rickenbach, La Chaux-de-Fonds; Franz-Xaver Risi, Lachen; Erwin Roth, Engelberg; Max Rüede, Altendorf; Peter Rust, Walchwil; Geri und Ida Schädelin-Gmür, Galgenen; Pia Schmid, Sarnen; Albert Schnüriger-Iten, Sattel; Walter Schön, Baar; Albert Schriber, Aesch; Augustin Schuler, Einsiedeln; Urban Schwegler, Bern; Aurel Schwerzmann, Zürich; Adalbert Spichtig, Arth; Thomas Steinmann, Küssnacht am Rigi; Franz Stöckli, Sursee; Jürg Thurnheer, Brunnen; Dr. phil. Lukas Vogel, Emmen; Josef von Holzen, Ennetbürgen; Martin von Reding, Rotkreuz; Nikolaus von Reding, Rüti ZH; Beatrice und Erich Walthert-Zaugg, Dietikon; Dr. iur. Hugo Waser, Hergiswil; Jules Weinberger, Veyrier; Hans-Rudolf Wild, Zug; Dr. iur. Alexander Wili, Kriens; Ruedi Willi, Brunnen; Sepp und Vreni Willimann-Dudle, Zumikon; Peter Wipfli, Seedorf; Béatrice Wüst, Sursee; Manfred und Doris Zaugg, Hagendorn; Walter Zehnder, Einsiedeln; André Zimmermann, Emmetten; Thomas Kurt Zimmermann, Emmetten; Michael Züger-Schilter, Altendorf.

Alle 120 Neumitglieder werden von der Versammlung mit Applaus in den Historischen Verein der Fünf Orte aufgenommen.

6. Ehrungen:

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft konnten zurückblicken: Franz Achermann-Gysi, a. Regierungsrat, Erstfeld; Aldo Carlen, Bibliothekar, Zug; Dr. med. Rolf Diethelm, Altdorf; Dr. Anton Gössi, Staatsarchivar, Luzern; Dr. Peter Gyr, Bibliothekar, Malters; Dr. Benedikt Hegner, Gymnasiallehrer, Oberägeri; Kantonsschule Pfäffikon; Dr. iur. Remigius Küchler, Sarnen, unser Vizepräsident; Dr. Josef Kurmann, Kantonsschullehrer, Grosswangen; Hanspeter Marzer-Erni, Hergiswil; Albert F. Reichlen. mag. HSG, Altdorf; Dr. Paul Rosenkranz, Kantonsschullehrer, Horw; Marco Schenardi, Gymnasiallehrer, Altdorf; P. Dr. Lukas Schenker, Abt Mariastein; Paul Schilter, Architekt, Altdorf; Walter Wicki, Kaufmann, Neuenkirch.

Vier Einzelmitglieder, die 1948 in Sachseln in den HVVO aufgenommen wurden, haben dem Verein seit nunmehr 50 Jahren die Treue gehalten. Es sind dies: Julian Dillier-von Rotz, Schriftsteller, Basel; Arnold von Flüe, a. Steuerverwalter, Sachseln; Ing. Agronom Franz Küchler, Sarnen; Dr. Victor Maier-Britschgi, Apotheker, Sachseln. Die beiden letztgenannten sind anwesend und dürfen eine kleine Anerkennung entgegennehmen.,

Seit 60 Jahren ist lic. iur. Anton Stadelmann, Redaktor, Frauenfeld, Mitglied des Fünförtigen.

Übrigens, anfangs September 1998 sind nicht weniger als 29 Personen seit 50 und mehr Jahren Vereinsmitglieder.

7. Wahl des Tagungsortes 1999:

Im Namen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz lädt das Vorstandsmitglied Dr. Paul Wyrsch, den Historischen Verein der Fünf Orte für 1999 nach Küssnacht am Rigi ein.

8. Verschiedenes:

Der Präsident gratuliert der jubilierenden Sektion Historischer Verein des Entlebuchs, die seit 75 Jahren besteht. Die Sektion hat sich selbst ein wertvolles Geschenk gemacht und zu ihrem 75jährigen Bestehen ein Gesamtregister ihrer Publikationsreihe «Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch» herausgegeben.

V. Weiteres Programm

Nach einem Apéro im Mehrzweckgebäude und dem Mittagessen im Hotel Paxmontana brachen die Geschichtsfreunde zu den angebotenen Besichtigungen (Gedenkstätten Bruder Klaus auf dem Flüeli; Bruder-Klausenmuseum Sachseln mit Sonderausstellung Peter Ignaz von Flüe (1762–1834); Die Entstehung des Quartiers Latin in Sarnen. Der Kollegiumsbezirk und das Benediktinerkloster Muri-Gries; Bauten in Sarnen nach 1848 als Zeugen des neuen Zeitalters; Führung durch das Rathaus in Sarnen) auf.

Für den Protokollführer i. V.: Dr. Urspeter Schelbert

DIE HISTORISCHE GESELLSCHAFT LUZERN

Das schweizergeschichtliche Jubiläumsjahr 1998 hielt auch den Vorstand der Historischen Gesellschaft Luzern über längere Zeit in Atem, galt es doch, der von langer Hand vorbereiteten wissenschaftlichen Tagung «Luzern in der Zeit der Gründung des Bundesstaates» den letzten Schliff zu geben und sie ohne grössere Pannen über die Bühne zu bringen. Dies dürfte denn auch gelungen sein. Am 21. März 1998 versammelte sich ein Publikum von rund 200 Personen im Festsaal des Hotels Union, um sich von kompetenter Seite über verschiedene Aspekte der Geschichte Luzerns in der Aera der Bundesstaatsgründung informieren zu lassen. Dem einleitenden Referat von Schultheiss Dr. Paul Huber, der als gelernter Historiker geradezu prädestiniert war, die Brücke von der damaligen zur heutigen Lage des Kantons zu schlagen, folgten die Referate von

- Dr. Heidi Bossard-Borner, Bearbeiterin der Luzerner Kantonsgeschichte im 19. Jahrhundert, die unter dem Titel «Die andere Krise» zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Sonderbundszeit sprach,
- Prof. Dr. Carlo Moos, Universität Zürich, der Einblicke in seine Forschungen zum weltanschaulichen Fundament des Sonderbunds gewährte,
- Prof. Dr. Beat Wyss, aus Luzern gebürtig und in Stuttgart lehrend, der die urbane Entwicklung Luzerns im 19. Jahrhundert nachzeichnete,
- Prof. Dr. Markus Ries, Ordinarius für Kirchengeschichte an der hiesigen universitären Hochschule, über den Luzerner Kirchenalltag in der ersten Jahrhunderthälfte.

Abgerundet wurde die Tagung durch musikalische Vorträge des Quintetto Intermezzo Luzern. Für den Vorstand der Historischen Gesellschaft Luzern bedeutete es eine Genugtuung, dass die Veranstaltung in der Presse und bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf ein positives Echo stiess.

Die Mittwochvorträge im Winterhalbjahr waren teilweise gut, teilweise auch etwas weniger gut besucht. Im Berichtsjahr 1998 sprachen folgende Persönlichkeiten:

- lic. phil. Brigitte Baur, Erzählen vor Gericht, Der «grosse Gauner- und Kellerhandel» 1824–1826
- Dr. h.c. Alfred Waldis, Vom Splügen zur NEAT 150 Jahre Alpenbahnprojekte
- Dr. Uta Bergmann, Die Luzerner Tafelmalerei zwischen Spätgotik und Renaissance
- Prof. Dr. André Zünd, Luzern als Beispiel einer gescheiterten Stadtreformation
- lic. phil. Evelyn Boesch, «das Angenehmste ist, an unsere Republik zu denken»,
 Der patrizische Reformkreis in Luzern nach 1798
- Dr. Peter Schnider, Auf der Suche nach «Venture Capital» und «Human resources», Die Luzerner Industrialisierung aus dem Blickwinkel aktueller Schlagworte.

Die Exkursion am Auffahrtstag war verschiedenen Sehenswürdigkeiten im Kanton Glarus gewidmet. Auf dem Besichtigungsprogramm standen der Freuler-Palast in Näfels, die frühere Zeugdruckerei Daniel Jenny&Co in Ennenda sowie das Stadtmodell und das Haus «Wiese» in Glarus.

Das Jahrbuch 16/1998 enthält im vorderen Teil die Referate der Tagung vom 21. März. Der hintere Teil ist wie gewohnt den wiederum sehr informativen, reich bebilderten Jahresberichten der kantonalen Denkmalpflege und der Archäologie reserviert. Den Vorstehern (Dr. Georg Carlen und Dr. Jakob Bill) sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Institutionen sei bestens für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit gedankt.

Ein herzlicher Dank gebührt auch meinen Kolleginnen und Kollegen vom Vorstand für die überaus kompetente und loyale Arbeit im Dienste der Historischen Gesellschaft Luzern, den zuständigen kantonalen und städtischen Amtsstellen für die wohlwollende Unterstützung sowie allen Mitgliedern unserer Historischen Gesellschaft Luzern für ihre Treue und ihr Interesse am Vereinsgeschehen.

Dr. Hansruedi Brunner, Präsident

HISTORISCHER VEREIN DES ENTLEBUCHS

Vereine neigen dazu, gewissen Jahrestagen eine besondere Reverenz zu erweisen. Dieser Versuchung wollte das Entlebuch nicht widerstehen, als es darum ging, das 75jährige Bestehen der örtlichen Geschichtssektion zu feiern. Es sei daran erinnert, dass ein paar geschichtlich Interessierte im Herbst 1923 in Escholzmatt einen lokalen Historischen Verein gründeten, diesen als Sektion Escholzmatt bezeichneten und sie dem Fünförtigen anmeldeten. Seither wird in schönem Rhythmus jeweils im Frühjahr und im Herbst eine Veranstaltung durchgeführt.

Der heutige Vorstand des Historischen Vereins des Entlebuchs unter dem Vorsitz von Anton Kaufmann empfand diese Tradition so etwas wie als verpflichtendes Erbe, weshalb er sich darum bemühte, das 75-Jahr-Jubiläum angemessen zu gestalten. Mit der Einladung zur 149. Versammlung am Palmsonntag 1998 erhielten die Mitglieder das vom Vizepräsidenten Dr. Walther Unternährer erstellte "Register der Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch» (BHE) als Jubiläumsgabe. «Was lag denn näher, als den Reichtum der bis jetzt erschienenen 63 Bände der BHE nach Jahrgängen und Beiträgen, namentlich aber auch mit Personen- und Sachregistern zu erschliessen?» Das 94 Seiten starke Register erwies sich als die nachhaltigste Antwort auf diese Frage. Einen Grossaufmarsch erhielt die Frühlingsversammlung dank der Referentin und dem festlich gestalteten Programm. Die Historikerin Dr. Anne-Marie Dubler verstand es, die Anwesenden mit ihren Ausführungen zu fesseln, indem sie das Entlebuch in einen "historischen Quervergleich unter Nachbarn am Voralpenfuss» stellte und dabei verblüffend anschaulich darlegte, wie sich einzelne Regionen recht unterschiedlich entwickeln können.

Im August organisierte der Verein eine von 40 Personen besuchte Exkursion nach Beromünster. Die meisten davon liessen sich von Dr. Helene Büchler-Mattmann die reichhaltige Doktor-Edmund-Müller-Sammlung im Dolderhaus zeigen, während eine kleine Gruppe eine Führung durch die Stiftskirche St. Michael erlebte. Schliesslich rundete die 150. Versammlung das 75-Jahr-Jubiläum am ersten Adventssonntag ebenfalls mit einem Vollerfolg ab. Der Kunsthistoriker Dr. Heinz

Horat zeigte in Wort und Bild, wie der Schüpfheimer Pfarrer Joseph Xaver Schnider von Wartensee (1750–1784) schon in seiner «Geschichte der Entlibucher» die nachhaltige Nutzung des Lebensraumes Entlebuch vorausahnte. Beim Festakt während des Nachtessens würdigten Regierungsrätin Brigitte Mürner in ihrer Eigenschaft als Direktorin des Erziehungs- und Kulturdepartementes, Dr. Peter Hoppe als Präsident des Fünförtigen und Gody Studer als Gemeindepräsident des Vereinssitzes Escholzmatt die kulturellen Leistungen des Historischen Vereins des Entlebuchs während der vergangenen 75 Jahre.

Die Aktivitäten des Jubiläums durften sich bei den lokalen Behörden und der Bevölkerung eines regen Interesses erfreuen. Dass 1998 überdies eine beachtliche Anzahl von Neumitgliedern in die Sektion und damit in den Fünförtigen aufgenommen werden konnte, sei als weitere Frucht des Jubiläums ebenfalls erwähnt.

Andreas Schmidiger, Aktuar

GESCHICHTSFREUNDE RUSWIL UND UMGEBUNG

Aus schweizerischer Sicht war 1998 ein geschichtsträchtiges Jahr. Wir gedachten der 200 Jahre Helvetik und feierten 150 Jahre Bundesstaat. Weniger Anlass zur Freude gab nach wie vor die leidige Angelegenheit um die Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Inspirieren lassen von den Vorgängen auf internationaler und nationaler Ebene hat sich auch das Jahresprogramm 98 der Geschichtsfreunde Ruswil und Umgebung.

Den Auftakt machte der Verein mit der Generalversammlung vom 20. Januar 1998. 150 Jahre Bundesstaat stand im Mittelpunkt des Vortrages von Gastreferent Martin Merki. Mit kritisch-ironischem Unterton sprach er über «Die politische Hefe von 1848 und was sie im immer wieder gekneteten Teig noch bewirken kann oder auch nicht.»

Damit die Helvetik ebenfalls nicht zu kurz kam, begaben wir uns im Herbst «Auf General Suworows Spuren im Urnerland». Dank des rauhen Klimas, das an jenem Ausflugstag herrschte, durften die Mitgereisten noch knapp 200 Jahre später einen Hauch des dramatischen Schicksals des berühmten russischen Generals hautnah nacherleben.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Auch so hätte die Überschrift des Jahresprogramms 1998 heissen können. Damit ist gemeint, dass sich die Geschichtsfreunde noch mit anderen als den bisher erwähnten thematischen Schwerpunkten befassten. So beschäftigte sich der Vortrag von Vereinsmitglied Josef Stirnimann mit dem Thema «Familienchronik, Hofchronik» und ihre Bedeutung als «Mosaiksteinchen der Geschichte». Dass die Ausführungen viele interessierte, bewies der Publikumserfolg.

Ebenfalls auf reges Publikumsinteresse stiess unsere Exkursion ins Rüediswilermoos. Zusammen mit dem Naturschutzverein Ruswil übten wir uns in echter Interdisziplinarität, schauten über die Grenzen der Historie hinaus und lernten in einem Informationsparcours die Entwicklungsgeschichte dieses Mooses aus biologischer, wirtschaftlicher und volkskundlicher Sicht kennen. Ausführungen von sozusagen «Zeitzeugen» liessen die Veranstaltung zu einem echten Erlebnis werden.

Im Oktober besuchten wir das vor wenigen Jahren neuerstellte Staatsarchiv Luzern. Staatsarchivar Dr. Anton Gössi und der Ruswiler Historiker Franz Kiener liessen uns hinter die Kulissen blicken. Wir erfuhren so manches über das ewige Leben eines Dokuments, von seiner «Zeugung» in irgendeiner Beamtenstube bis hin zur immerwährenden Pensionierung in einer Archivschachtel. Und wenn es zu den Privilegierten gehört, wird es sogar einmal entstaubt und erlebt eine «Auferstehung» im glänzenden Licht einer wissenschaftlichen Publikation. Für viele war der Besuch ein erstmaliger Kontakt mit der Archivwelt.

Den Abschluss des Veranstaltungsprogramms 1998 machte Franz Kiener. In seinem Referat zur «Bussenpraxis in der Landvogtei Ruswil im 18. Jahrhundert» stellte er uns die Ergebnisse seiner Lizentiatsarbeit vor, mit der er 1997 sein Geschichtsstudium bei Professor Dr. Martin Körner, Universität Bern, in Schweizer Geschichte abschloss. Im Mittelpunkt seines Referats stand die Frage, was die jährlichen Rechnungsablagen der Landvögte über Delikte, Täter sowie Opfer aussagen und welche Bedeutung die Busseneinnahmen für die Staatskasse hatten.

Mitglieder des Vorstandes begleiteten sämtliche Veranstaltungsthemen mit Fachartikeln und Berichten in der regionalen Presse.

Urs Grüter, Präsident

HISTORISCHER VEREIN WINIKON

Gesellschaftlicher Höhepunkt des Jahres 1998 war der Besuch des Webereimuseums in Schmiedrued. Eine stattliche Anzahl Mitglieder folgten der Einladung, und sie sollten es nicht bereuen. Faszinierendes war zu sehen. Alte Bandwebmaschinen konnten in Betrieb bestaunt werden. Aber auch aus dem Alltag der früheren Zeit war gar vieles zu sehen.

Grosser Beliebtheit erfreut sich auch unser kleines Dorfmuseum «Spycher». So kamen am 19. Dezember 1998 recht viele Besucher, und erfreulicherweise liessen sich bei diesem Anlass fünf neue Vereinsmitglieder einschreiben. Besonderer Anziehungspunkt war das reichhaltige Fotoalbum unseres Vereines.

Die Gemeinde Winikon will im Jahre 1999 eine Gemeindebroschüre herausgeben. Dazu durfte der Verein die Unterlagen für den geschichtlichen Teil liefern.

Auch dieses Jahr versandten wir unseren Mitgliedern neben dem Neujahrsgruss einen Jahresrückblick, welcher wiederum von Ruedi Gmür verfasst wurde.

Viel Arbeit, die eigentlich nach Aussen gar nicht so zur Geltung kommt, wird von den Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes geleistet. Ihnen danke ich besonders herzlich. Den Vereinsmitgliedern danke ich für ihr Interesse an der Sache und die guten Vorschläge und Anregungen.

Hanspeter Fischer, Präsident

GESCHICHTSVEREIN BEROMÜNSTER

Vier Schwerpunkte prägten die Aktivitäten des Geschichtsvereins Beromünster im vergangenen Jahr:

Die Herausgabe des 11. Heftes der «Heimatkunde des Michelsamtes»: Die Publikationsreihe des Geschichtsvereins erscheint neu im Zweijahres-Rhythmus. Das Heft Nr. 11 befasst sich mit dem grössten und markantesten Profanbau in Beromünster, dem Hotel Hirschen. Der 1536 erbaute Hirschen an der Nahtstelle zwischen Stift und Flecken hatte lange Zeit auch die Funktion eines Amtshauses des Stiftes. Hier stieg der Landvogt ab, hier wurde zu Gericht gesessen, und die Bürger von Münster hielten hier ihre Gemeindeversammlungen ab. Im letzten Jahrhundert wurde der Hirschen vollends zum «Mehrzweckgebäude». Er bot Platz für eine Bierbrauerei und eine Bäckerei, für das erste Postbüro von Beromünster und die Telefonumschaltstation mit Brandmeldezentrale. Mit dem von Ludwig Suter gestalteten Umschlag in der Farbe des Hirschens erhielt die Reihe ein neues Outfit. Das Heft wurde in einer schlichten Feier im Hirschensaal der Öffentlichkeit präsentiert.

Zusammenkünfte mit historischen Kurzvorträgen: Im Jubiläumsjahr 1998 lagen die Themen auf der Hand. Unser Mitglied lic. phil. Daniel Furrer befasst sich seit langem mit dem Beromünsterer Arzt und Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler. Sein Referat stellte er unter den Titel «I. P. V. Troxler – ein Leben für Freiheit und Einheit». Dr. Paul Bernet, Kantonsschullehrer in Hochdorf, schöpfte aus seinen fundierten Forschungen über die Helvetik im Kanton Luzern und zeichnete ein Bild dieser turbulenten Jahre mit Blick auf Beromünster.

Wiederum aus den eigenen Reihen stammte der dritte Kurzvortrag. Der Altphilologe lic. phil. Martin Ramming hat auf den Spuren von «Berona latina» im Bereich des Stiftes interessante lateinische Inschriften gefunden und diese unserer Runde in kundiger Weise erläutert.

Köpfe unseres Jahrhunderts in Beromünster: Unter dieser Rubrik verfasste Heinrich Suter zwölf Kurzporträts, die als Feuilleton in monatlichen Abständen im «Anzeiger für das Michelsamt» erschienen sind.

Fotoarchiv: Mit seinem Fotoapparat hat Fridolin Gisler während Jahrzehnten die Veränderungen im Ortsbild von Beromünster festgehalten. Im März übergab er diese reiche Dokumentation als Geschenk dem Geschichtsverein und legte damit einen Grundstock für das geplante Fotoarchiv von Beromünster.

Dr. Helene Büchler-Mattmann, Präsidentin

HISTORISCHER VEREIN URI

Das Vereinsgeschehen von der Jahresversammlung 1998 am 9. Mai 1998 bis zur Jahresversammlung 1999 am 27. März 1999 weist die folgenden wichtigsten Ereignisse auf:

Am 9. Mai 1998 versammelte sich der Verein im Hotel Tell, Bürglen, zur Hauptversammlung. Vom Vorstand demissionierte Franz Xaver Zgraggen von Göschenen, er fand in Urs Thali, dipl. Forsting. ETH, Göschenen, einen kompetenten und einsatzbereiten Nachfolger. Der Vorstand wird unterstützt von einer Baukommission unter der bewährten Leitung von Bauingenieur Peter Baumann. Nach dem geschäftlichen Teil führte Pfarrer Peter Camenzind durch die neu restaurierte Pfarrkirche St. Peter und Paul.

Am 20. Juni 1998 folgte ein grosses Auditorium der Einladung zur Arbeitstagung, welche dem Thema «150 Jahre Bundesverfassung und Uri» gewidmet war. Als Referenten wirkten mit: Dr. Philipp Arnold, Altdorf; Prof. Dr. Carlo Moos, Zürich; Bundesrichter Dr. Karl Hartmann, Altdorf; Prof. Dr. Josef Siegwart, Fribourg; Dr. Hans Stadler-Planzer, Attinghausen; Dr. Helmi Gasser, Altdorf; Die Hauptergebnisse der gehaltvollen Tagung wurden in der Urner Presse publiziert.

Am 12. September 1998 fand die Burgenfahrt nach Basel statt. Im Zentrum stand der Besuch der grossen Ausstellung in der Barfüsserkirche über Johann Rudolf Wettstein und den Westfälischen Frieden, unter der Führung von Dr. Franz Egger. Verschiedene Exponate aus dem Historischen Museum Uri trugen zur sehr interessanten Ausstellung bei. Dann führte Dr. Helmi Gasser durch ausgewählte Kunststätten und Baudenkmäler des mittelalterlichen und humanistischen Basel.

Kurz vor Weihnachten erschien der neueste Band des Historischen Neujahrsblattes Uri, welches erstmals von Dr. Philipp Arnold redigiert wurde. Es enthält Beiträge von Dr. Helmi Gasser und Dr. Hans Stadler über das Haus im Eselmätteli in Altdorf, von Dr. Alex Christen über den Zug nach Morea gegen die Türken 1688, eine Darstellung des vielfältigen schriftstellerischen und kulturellen Wirkens von Dr. Hans Muheim, ferner einen Forumsbeitrag von Dr. Anselm Zurfluh zur Theorie der Geschichtsschreibung. Der Band fand regen Absatz bei den Vereinsmitgliedern wie bei weiteren Interessierten.

Zu den wichtigsten Geschäften des Jahres zählt die Erweiterung und Renovation des Historischen Museums. Die Finanzierung der Bausumme von über 2 Mio. Franken bildet ein ständiges Sorgenkind des Vorstandes. In sehr verdankenswerter Weise stellt sich alt Landammann und Finanzdirektor Carlo Dittli, Göschenen, dem Vorstand als Finanzberater zur Verfügung. Das ursprüngliche Projekt wurde im Annexbaubereich abgeändert, d.h. anstatt das bestehende Dach kostenaufwendig zu renovieren, wird eine Flachdachkonstruktion gemacht, was die Realisierung eines grösseren Ausstellungsvolumens ermöglicht.

Das Museum wurde mit vielen und wertvollen Geschenken bedacht. Hervorzuheben sind mehrere Gemälde aus der Tradition der berühmten Familie Püntener von Altdorf.

Dr. Hans Stadler-Planzer, Präsident

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS SCHWYZ

Die Tätigkeit des Historischen Vereins des Kantons Schwyz war im vergangenen Vereinsjahr von den Erinnerungen 1798 und 1848 geprägt. Im Schwyzer Rathaus organisierten wir am 28. Februar eine Arbeitstagung zu 1798/99 mit Vorträgen und Kolloquien zu folgenden Themen: «Schwyz 1799 – Die Flüchtlinge», «Der siegreiche Widerstand 1802» und «Mentalitätsgeschichtliche Überlegungen zum Widerstand – Warum mehr Widerstand in der Innerschweiz?» Referenten waren Dr. Jürg Stüssi, Direktor der Eidgenössischen Militärbibliothek, lic. phil. Hubert Foerster, Staatsarchivar Freiburg, lic. phil. Dieter Wicki und Christian Moser von der Militärischen Führungsschule der ETH.

Am 30. Mai führte unser Verein zusammen mit der Kantonalen Offiziersgesellschaft die erste unserer beiden militärhistorischen Exkursionen durch. Nach einer Einführung in Zeit und Thema in Schindellegi durch Dr. phil. Erwin Horat verschob sich die rund 120köpfige Teilnehmerschar mit Cars an verschiedene Standorte in Schindellegi, Rothenthurm und an der Schornen. Es ging um den Ablauf und die Ereignisse der Kampftage vom 30. April bis 3. Mai 1798. Nach dem Mittagessen in Rothenthurm referierte Korpskommandant Simon Küchler, Kdt des Gebirgsarmeekorps 3, über die aktuelle sicherheitspolitische Lage. Der Tag war auch anhand des grossen Medienechos ein voller Erfolg.

Am 3. Oktober startete eine fast ebenso grosse Gesellschaft zur zweiten Exkursion in Schwyz. Das Theme war Suworow und seinem Durchzug im Muotatal gewidmet. Nach einem Vortrag von Korpskommandant Simon Küchler über die «Bedeutung der Rochaden seit dem zweiten Weltkrieg» folgte die Verschiebung ins Dorf Muotathal. Nach einer Einführung zum Thema und einem Überblick über den berühmten Alpenfeldzug des russischen Generals und seiner Armee verschob sich die Gesellschaft sodann zu verschiedenen Posten im Tal. Oberst Robert Gwerder, Dr. Christoph Spinas und Dr. phil. Erwin Horat behandelten verschiedene Aspekte der Kämpfe vom 30. September/1. Oktober 1799. Lic. iur. et oec. publ. Alois Camenzind, der Autor des Buches über Suworows Feldzug, «Maultiere machen Geschichte», vermittelte in zwei Einsätzen ein biographisches Bild des grossen Russen.

Die Kunst- und Geschichtsfahrt in die March vermochte dank Denkmalpfleger Markus Bamert und Dr. med. Jürg Wyrsch, Gemeindepräsident von Tuggen, interessante und oft nur scheinbar bekannte Einblicke in Objekte und kunst- und baugeschichtliche Entwicklungen in der March sowie zeitenübergreifende Informationen zur alten Schwyzer Zollstätte Grinau zu vermitteln. Auf dem Programm vom Samstag, den 27. Juni, standen die Pfarrkirche St. Martin und die Kapelle St. Jost in Galgenen, die St. Niklauskapelle in Siebnen, mehrere imposante Märchler Bauernhäuser auf Tuggener Gebiet und eben die Grinau mit ihrer wechselvollen Geschichte vom Mittelalter bis in die Zeit des Sonderbundskriegs. Den Abschluss bildete ein Abstecher zum Huberhaus (heute Gemeindehaus) in Tuggen. Am 28. Oktober fand im Schlossturm zu Pfäffikon ein Vortragsabend unter dem Patronat des Historischen Vereins statt. Hauptreferent zum Thema «Der Kanton Schwyz zwischen 1833 und 1847» war lic. phil. Andreas Meyerhans.

Die «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» 90/1998 enthalten die gewohnten Berichte des Präsidenten und der Denkmalpflege, die Bibliographie 1995 und einige Besprechungen von Neuerscheinungen. Der seit 1994 besonders gepflegte Themenkreis «Franzosenzeit» ist mit mehreren Beiträgen vertreten: Anita Gerigs Lizentiatsarbeit befasst sich mit der Herrschaft im Alltag, das Alte Land Schwyz zur Zeit der Helvetik. Peter Inderbitzin transkribiert das Tagebuch des Schwyzer Metzgers Michael Gemsch während seiner Gefangenschaft in Basel 1799. Franz Wyrsch kommentiert zwei Briefe aus den Tagen des französischen Einfalls in die Eidgenossenschaft. Lic. phil. Lukas Vogel publiziert seinen Vortrag an der Jahresversammlung 1997 unter dem Titel «Die Herren sind alle Schelmen» (Politische, soziale und religiöse Hintergründe des Schwyzer Widerstandes gegen die Helvetik). Archäologie und Kunstgeschichte sind mit den Beiträgen von Georges Descoeudres und Markus Bamert zu einem Bauuntersuch in Steinen und zu einem völlig neuen Befund zu einem Haus in Schwyz bzw. zu einem Modell für die Kapelle Grafenort vertreten. Ein altes Desiderat konnte ebenfalls verwirklicht werden: Franz Auf der Maur und Fridolin Gasser publizieren den St. Martinsbruderschaftsrodel der Pfarrkirche Schwyz. Schliesslich enthält der Band auch wieder einmal einen Werkstattbericht aus dem Staatsarchiv.

Die Jahresversammlung fand am 8. Dezember in Lachen statt. Prof. Dr. Roger Sablonier stellte anschliessend an den geschäftlichen Teil das Konzept und seine Überlegungen zur inhaltlichen und musealen Neugestaltung des Bundesbriefmuseums in Schwyz vor.

Ende 1998 zählte der Verein 1095 Mitglieder, die grossen Werbeanstrengungen der vergangenen Jahre hatten sich gelohnt. Der Vorstand behandelte an drei Sitzungen die üblichen administrativen Geschäfte und die Vorbereitung der Anlässe. Sehr viel Arbeit wurde in den verschiedenen Ausschüssen geleistet, die wir zur Durchführung der militärhistorischen Exkursionen und anderer Anlässe gebildet hatten.

Allen Behörden, Institutionen und Partnern danken wir für die Sympathie und Hilfe. Dabei sei die Unterstützung des Regierungsrates des Kantons Schwyz besonders hervorgehoben; mit einem ansehnlichen Betrag aus dem Verpflichtungskredit für das Erinnerungsjahr konnte der Kreis der Veranstaltungen und Informationsanlässe zu 200 Jahre Helvetik und 150 Jahre Bundesstaat vorteilhaft erweitert werden. Ein besonderer Dank gebührt den Vorstandsmitgliedern, die durch uneigennützige Arbeit das Vereinsleben ankurbelten, und allen Vereinsmitgliedern für ihre Treue und ihr Mitmachen bei den Anlässen.

Dr. Josef Wiget, Präsident

HISTORISCHER VEREIN KÜSSNACHT AM RIGI

Die Jahresversammlung fand am 26. Februar 1998 im Pfarreizentrum Monsejour statt. Dr. Josef Wiget, Staatsarchivar, berichtete über «Der Kanton Schwyz im Sonderbund 1847». Er verstand es, dank seinem fast unendlichen Wissen, die Gründung der Eidgenossenschaft und deren Vorgeschichte lebhaft zu vermitteln.

Dr. Regula Steinhauser-Zimmermann (Konzept und Text) und Christian Bisig (Gestaltung) bereicherten unser Heimatmuseum mit der Sonderausstellung: «Momentaufnahmen..., Bilder aus den letzten 200 Jahren».

Auch im Jahre 1998 konnte unser Museum von Pfingsten bis Bettag während den Wochentagen offen gehalten werden, was über 2000 Personen zu einem Besuch bewegte. Dank gebührt dem RAV, der die Öffnung des Museums an den Wochentagen sicherstellte und natürlich auch unseren Vereinsmitgliedern, die, unter der Leitung von Heinz Rühle, den Sonntagsdienst übernahmen.

Wolfgang Lüönd, Präsident

HISTORISCH-ANTIQUARISCHER VEREIN OBWALDEN

Obwaldner Heimatmuseum Sarnen: Die Aktivitäten des Museums waren geprägt vom Jubiläumsjahr 1998: Die Sonderausstellung «Strube Zeiten» zeigte das Leben in Obwalden und Erlebnisse von Obwaldnern in der schwierigen Zeit von 1798–1848. Unter dem Motto «Kultur und Gastronomie» wurde wiederum in Zusammenarbeit mit dem Hotel Krone, Sarnen, ein Nachtessen im Museum veranstaltet. Umrahmt wurde das Essen dieses Mal mit Berichten von Dr. Niklaus von Flüe über den Sachsler Peter Ignaz von Flüe (1762–1834), der als Landammann, helvetischer Beamter und Senator die Geschichte Obwaldens wesentlich mitgeprägt hat.

Publikation: Heft 22 der Obwaldner Geschichtsblätter. «Restaurationszeit in Obwalden» wurde von Dr. Niklaus von Flüe verfasst, einem ausgewiesenen Kenner dieser Geschichtsepoche.

Vorträge und Exkursionen: Unter dem Titel «Wir haben es einfach gemacht, wir wussten es ja nicht anders» sprach Christian Sidler zur Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung im 2. Weltkrieg und behandelte damit eine Zeit, die vielen Anwesenden noch in lebhafter Erinnerung war. Zwei Vorträge von Niklaus von Flüe gaben einen Überblick über die Geschichte Savoyens und dienten der Einstimmung auf die Exkursion im Juni.

Die zweitägige Exkursion führte ins Aostatal, wo neben der Besichtigung der Burgen Fénis und Issogne auch ein Stadtrundgang in Aosta auf dem Programm stand. Auf dem Heimweg konnte auch das Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard besichtigt werden.

Grafenort (Herrenhaus und Heilig Kreuzkapelle) und Altzellen (Kapelle St. Joder) waren das Ziel der Herbstexkursion.

Jahresversammlung Historischer Verein der Fünf Orte: Turnusgemäss fiel dieses Jahr unserem Verein die Organisation der Jahresversammlung des «Fünförtigen» am 5. September in Flüeli-Ranft zu. Über diesen Anlass findet sich in diesem Geschichtsfreund ein gesonderter Bericht.

Klara Spichtig, Aktuarin

HISTORISCHER VEREIN NIDWALDEN

Das Jahr 1998 war für unseren Verein recht bedeutsam, galt es doch den grausamen Ereignissen vor 200 Jahren in unserem Kanton zu gedenken. Sechs von zehn Veranstaltungen standen mit dem «Überfall» in Zusammenhang. Wie weit der Widerstand im Herbst 1798 sinnvoll war, darüber kann man in guten Treuen unterschiedlich urteilen. Was die französischen Truppen aber nach der Schlacht mit Morden, Schänden, Plündern und Brennen hier angerichtet haben, kann einzig Abscheu hervorrufen. Und niemand darf sich wundern, wenn die vielen Greueltaten auf die Beurteilung jener Ideen abgefärbt haben, in deren Namen sie letztlich begangen wurden.

Anlässe: Das Vereinsjahr begann am 12. Januar mit der Fortsetzung des im Herbst 1997 gut gestarteten Vortragszyklus im Theatersaal des Kollegiums. Marita Haller-Dirr setzte sich in ihrem Referat «Tränen der Trübsal – Verletzter Stolz» mit den unmittelbaren und mittelbaren Folgen des verlorenen Kampfes auseinander. Marianne Baltensperger und Regine Helbling zeigten in ihrem Beitrag «Eigensinn und Heldenmut» am 19. Januar auf, welchen Niederschlag das Geschehen vom 9. September in den bildlichen Darstellungen des 19. Jahrhunderts gefunden hat. Der literarischen Inszenierung des Überfalls war der Vortrag «Silberpfeil und Vorderlader» von Beatrice von Matt-Albrecht am 26. Januar gewidmet. Ergänzend stellte am 4. Mai anlässlich der Jahresversammlung Derck Engelberts in seinem Vortrag «Allez-y les soldats» Vorbereitung und Kampf aus französischen Quellen vor.

Als Abrundung zum gesprochenen und geschriebenen Wort waren die Mitglieder anlässlich der Herbstwanderung vom 19. September, 200 Jahre und 10 Tage nach dem schrecklichen Überfall, dazu eingeladen, von der Kantonsgrenze am «Chabisstein» bis auf den «Allweg» das Schlachtfeld abzulaufen, wobei Hansjakob Achermann an wichtigen Stellen historische Erklärungen abgab. – Abschluss und Höhepunkt der Veranstaltungen zum Gedenkjahr bildete die Vernissage des Buches «Nidwalden 1798 – Geschichte und Überlieferung». Vor überfüllter Aula konnte der prächtige Band der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Neben diesen Anlässen vernachlässigte der Vorstand die übrigen Tätigkeiten des Vereins keineswegs. So wurde am 13. März zum 19. Mal die Kaiser-Meisterschaft im Restaurant Einhorn (Alpina) in Wolfenschiessen mit gutem Erfolg durchgeführt. Das seit Beginn amtende Quartett war auch diesmal für den reibungslosen Ablauf besorgt.

Die 22. Burgenfahrt führte am 22. August in den Tessin und stand unter dem Titel: Alte und neue Architektur. Auf der Hinfahrt machten wir den ersten Halt in Biasca, um die romanische Kirche San Pietro e Paolo zu besichtigen. Eigentliches Ziel der Reise war indessen das Bergheiligtum Santa Maria degli Angeli auf der Alpe di Foppa am Monte Tamaro. Unter kundiger Führung wurde das Gesamtkunstwerk von Mario Botta und Enzo Cucchi besucht, das allen einen nachhaltigen Eindruck hinterliess. Auf der Heimreise stand noch die Besichtigung von Giornico auf dem Programm. Als versierte Organisatorin und Reiseleiterin konnte Vreni Völkle am Abend ungeteiltes Lob von den 96 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entgegen nehmen.

Vom 6. bis 10. Oktober fand die zweite Südtirolreise in den Vinschgau statt. Reiseleiter Carl G. Baumann hatte ein ausgewogenes Programm zusammengestellt, das zu vielen historischen Stätten sowie mittelalterlichen und modernen Kunstdenkmälern führte. 32 begeisterte Südtirolfans erlebten eine interessante, aber wegen des Wetters recht nasse Kulturreise.

Am 7. November schliesslich war die Werftbesichtigung der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees in Luzern auf dem Programm. Sie bot Gelegenheit, einen Blick in die Geschichte der Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstättersee zu werfen. Gleichzeitig konnten die Teilnehmer den Stand der Revisionsarbeiten am Dampfschiff «Schiller» beobachten.

1998 war für unseren Verein ein Wahljahr. An der ordentlichen Jahresversammlung vom 4. Mai wurden acht Mitglieder des Vorstandes wieder gewählt. P. Gebhard Kurmann, seit 1992 im Vorstand, hatte infolge Wegzugs seine Demission eingereicht. An seine Stelle trat Dr. Fabian Hodel, Historiker und Mittelschullehrer, Stans.

Publikationen: Im Berichtsjahr wurde das schon erwähnte Buch «Nidwalden 1798 – Geschichte und Überlieferung» mit den acht 1997/1998 gehaltenen und erweiterten Referaten, ergänzt durch den Beitrag von Christian Schweizer «Treu zu Gott und Vaterland. Die Kapuziner und der 9. September 1798» herausgegeben. Der 374 Seiten starke, reich illustrierte Band fand grosse Anerkennung. Für die qualitätvolle Gestaltung zeichnete der Stanser Grafiker Fredi Businger. Die Redaktion lag vor allem in den Händen von Marita Haller-Dirr. – Hansjakob Achermann schrieb vom 3. Januar bis am 9. Oktober in der «Neuen Nidwaldner Zeitung» die viel gelesene Kolumne «Vor 200 Jahren», in der er als Journalist über die Tagesneuigkeiten von 1798 berichtete.

Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch: Die Forschungsarbeiten konnten planmässig weitergeführt werden. Dr. Viktor Weibel, Schwyz, setzte die Namendeutung fort. Die Aufnahme der historischen Belege wurde von Dr. Albert Hug, Schwyz, zu Ende geführt. Gleichzeitig hat er mit ersten redaktionellen Arbeiten begonnen.

Vorstand: Zur Behandlung der laufenden Geschäfte kam der Vorstand fünf Mal zusammen. Am 19. März rekognoszierte er traditionsgemäss die Burgenfahrt. Marita Haller-Dirr, Hansjakob Achermann und Regierungsrat Ferdinand Keiser arbeiteten in der Arbeitsgruppe für das Gedenkjahr mit. Am offiziellen Tag (9. September) vertraten Vreni Völkle und Adelgott Berther den Vorstand als Ehrengäste. – Der Mitgliederbestand hat die magische Grenze von 1300 deutlich überschritten. Dies soll uns aber nicht dazu verleiten, bei der Werbung auf den Lorbeeren auszuruhen. Zum Schluss sei allen, die sich im abgelaufenen Jahr um den Verein Verdienste erworben haben, herzlich gedankt.

Dr. Hansjakob Achermann

ZUGER VEREIN FÜR HEIMATGESCHICHTE

An der Jahresversammlung vom 6. Mai 1998 wurde der Unterzeichnete zum Nachfolger des zurücktretenden Präsidenten Dr. Peter Ott gewählt. Die Verabschiedung des seit 1989 amtierenden Präsidenten Peter Ott wurde durch seinen unmittelbaren Vorgänger, den Ehrenpräsidenten des Zuger Vereins für Heimatgeschichte, Dr. Albert Müller, vorgenommen. Beide Persönlichkeiten haben in der Geschichte unseres seit 1852 bestehenden Vereins Akzente gesetzt, und beide trugen als Vorstandsmitglieder massgeblich an der Arbeit des letzten Jahres mit. In der Person von Sekundarlehrer Franz Zolliker wurde ein weiteres Mitglied in unseren Vorstand gewählt, so dass sich der Vorstand im verflossenen Amtsjahr aus sieben Personen zusammensetzte. Es sind dies neben den bereits Genannten die Aktuarin Regula Landtwing, die Kassierin Lourdes Wullschleger und Dr. Linus Bühler, der das Amt des Vizepräsidenten versieht. Der Regierungsrat des Kantons Zug bestätigte unsere Aktuarin, Regula Landtwing-Meier, als unsere Vertreterin in der Kantonalen Denkmalkommission. Ebenfalls an der letzten Jahresversammlung konnte unser Verein zwei neue Ehrenmitglieder ernennen. Mit Josef Wyss, dem ehemaligen Gemeindeschreiber von Baar und langjährigen Vorstandsmitglied unseres Vereins, und Hermann Steiner aus Cham durften zwei Persönlichkeiten diese Ehrung erhalten, die seit Jahrzehnten für die Aufarbeitung der zugerischen Lokalund Regionalgeschichte entscheidende Akzente gesetzt haben. Das Fachreferat der letztjährigen Jahresversammlung hielt unser Mitglied, Dr. Carl Bossard aus Stans, Direktor der Kantonsschule Alpenquai, in Luzern. Unter dem Titel «Sie träumten von einer besseren Welt - die Helvetik als Aufbruch in die geistige Moderne» skizzierte der Referent jene kurze Epoche zwischen 1798 und 1803, als die bisherigen Strukturen unseres Landes innert kurzer Zeit zusammenbrachen und neue Ideen in den Vordergrund rückten. Auch wenn die Helvetik an ihren eigenen Ansprüchen gescheitert ist, so zeigte der Referent klar auf, dass darin auch die Wurzeln des modernen eidgenössischen Verfassungsstaates zu finden sind.

Die traditionelle Jahresexkursion führte am 19. September 1998 40 Interessierte ins Gebiet der Nordwestschweiz. Als versierter und ortskundiger Begleiter führte lic. phil. Dominik Wunderlin, Basel, Abteilungsleiter am Museum der Kulturen in Basel, die Zuger Reisegruppe von Oensingen über den Passwang ins Schwarzbubenland und das Laufental. Nach dem Kaffeehalt im malerischen Städtchen Laufen, das seit kurzem zum Kanton Baselland gehört, bildete die Besichtigung der christkatholischen St. Katharinakirche mit ihrer herrlichen barocken Ausstattung den ersten Schwerpunkt des Tages. In Arlesheim erlebten wir den eindrucksvollen spätbarocken Dombau, den der ehemalige Fürstbischof von Basel für sein Domkapitel im ausgehenden 18. Jahrhundert errichten liess. Im Historischen Museum Basel besuchte die Zuger Gruppe die Ausstellung zur Erinnerung an den Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein und die 250. Wiederkehr des 1648 in Münster und Osnabrück abgeschlossenen Westfälischen Friedens.

Die Herbstversammlung am 25. November 1998 im Gotischen Saal des Rathauses führte unser Verein gemeinsam mit dem Museum in der Burg durch. Der Referent, PD Dr. Bernd Wolfgang Lindemann, von der Universität und dem Kunstmu-

seum Basel, verstand es bestens, der Zuhörerschaft «Das Bild des Himmels im 18. Jahrhundert» zu vermitteln. Eindrücklich zeigte er auf, wie solche Deckengemälde im Raum nördlich der Alpen auf Vorbilder in italienischen Kirchen zurückgeführt werden können. Der Vortrag bildete auch eine Ergänzung zur Ausstellung in der Burg über die Allgäuer Künstlerfamilie Keller. Nur zwei Tage später, am 27. November 1998, durfte unser Verein am gleichen Ort den 13. Band seiner Reihe «Beiträge zur Zuger Geschichte», das Werk von Dr. Alex Nussbaumer, präsentieren. Umrahmt durch ein Ensemble der Musikschule Zug und flankiert von Schildwachen des Grossen, Allmächtigen und Unüberwindlichen Rates der Stadt Zug in den historischen Uniformen der Zuger Miliz von 1755/57 stellten der Autor auf sympathische Art sein Werk über die Zuger Militärgeschichte, und unser Vizepräsident Dr. Linus Bühler den Verfasser und dessen Werk vor.

Den Institutionen der öffentlichen Hand von Kanton, Stadt Zug sowie der Zuger Gemeinden gebührt erneut der Dank für die Unterstützung unserer Projekte. In diesen Dank sind auch die Mitglieder des Vorstandes, die beiden Rechnungsrevisoren sowie die Mitglieder des Vereins eingeschlossen. Durch ihr Interesse und ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen zeigen sie uns, dass ihnen die vielfältige Auseinandersetzung mit unserer Region Zug und ihrer Geschichte viel bedeutet. Gern nehmen wir auch Anregungen entgegen.

Dr. Christian Raschle, Präsident

